

Erasmus+ Green Travel

Nachhaltigkeit in den Mobilitätsprojekten

Erasmus+

Enriching lives, opening minds.

 twitter.com/Erasmus_DAAD
 youtube.com/erasmus_DAAD
 eu.daad.de/newsletter
 erasmus@daad.de
 eu.daad.de

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR GRÜNES REISEN IM ERASMUS+ PROGRAMM

DEFINITION VON „GREEN TRAVEL“ IM ERASMUS+ PROGRAMM

Reisen, bei denen emissionsarme Verkehrsmittel für den größten Teil der Reise genutzt werden, wie z. B. Bus, Zug, Fahrrad oder Fahrgemeinschaften (Erasmus+ Programmleitfaden 2024, Seite 529).

NACHHALTIGKEIT IN DEN ERASMUS+ MOBILITÄTSPROJEKTEN

Im Fokus der horizontalen Priorität Nachhaltigkeit steht die Sensibilisierung der Erasmus+ Teilnehmenden für die Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz sowie insbesondere für den ökologischen Fußabdruck, den Teilnehmende durch Mobilität erzeugen. Die physische Mobilität und der damit verbundene persönliche kulturelle Austausch bleiben Kernelemente des Erasmus+ Programms. Physische Mobilität, die durch Studierenden- sowie Lehraufenthalte, Praktika oder Reisen im Zusammenhang von transnationalen Kooperationsprojekten entsteht, führt jedoch unweigerlich zu CO₂-Emissionen. Durch Bewusstseinsbildung sowie finanzielle Anreize soll die Anzahl der Mobilitäten mit umweltfreundlicheren Transportmitteln gesteigert und der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verringert werden.

FÖRDERUNG DER REISETAGE

Im neuen Aufruf 2024 können alle Teilnehmenden, die nachhaltig reisen, während ihrer Reisezeit durch zusätzliche Reisetage unterstützt werden. Um Studierenden, die innereuropäische Langzeit-Mobilitäten durchführen, stärkere finanzielle Anreize zur Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel zu bieten, können Hochschulen die Mobilitätsdauer um bis zu sechs Tage verlängern. Damit können Studierende anfallende Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach der Mobilität decken.

FÖRDERUNG DER REISEKOSTEN

Die Europäische Kommission hat für neue Projekte ab dem Aufruf 2024 die Finanzierung von Reisekosten für Studierende (Förderlinie KA131 Long-Term) gemäß [Entfernungsrechner](#) eingeführt. Dabei sollte die Reisekostenpauschale sowohl für umweltfreundliches als auch für nicht-umweltfreundliches Reisen ausgezahlt werden. Ziel war es, mit dieser zusätzlichen finanziellen Unterstützung mehr Studierenden eine Mobilität zu ermöglichen sowie durch erhöhte Reisekostenpauschalen für umweltfreundliches Reisen, diese Reiseart verstärkt zu fördern.

Bereits mit dem Aufruf 2022 hatte die NA DAAD die Förderraten für Studierende (Förderlinie KA131 Long-Term) auf den seinerzeit höchstmöglichen Fördersatz angehoben und so die Teilhabe am Programm für alle Studierende deutlich verbessert. Gleichzeitig wurden die Aufstockungsbeträge für Studierende/Graduierte mit „geringeren Chancen“ eingeführt und die Zielgruppe der Teilnehmenden so ausgeweitet, dass heute ein großer Teil der Teilnehmenden von diesen monatlichen Zahlungen profitiert. Die monatlichen Förderraten für Erasmus+ Studierende liegen damit weit über der europäischen Durchschnittsförderung. Durch diese

DAS ERASMUS+ PROGRAMM ermöglicht seit über 35 Jahren Aufenthalte zu Studien- und Praktikumszwecken, sowie zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken.

DIE NATIONALE AGENTUR für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im DAAD (NA DAAD) ist zuständig für die Durchführung von Erasmus+ im Hochschulbereich.

AN WEN KANN ICH MICH BEI FRAGEN WENDEN?
Bei weiteren Fragen zum Programm, können Sie sich an die jeweiligen Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren Ihrer Hochschule wenden.

IMPRESSUM

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD)
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn
Tel.: +49 228 882-0
Fax: +49 228 882-444

E-Mail: webmaster@daad.de
Internet: <https://www.daad.de>

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Registergericht Bonn
Registernummer VR 2107
Umsatzsteuer-IdNr.: DE122276332

Verantwortlicher i.S.v. § 18 Abs. 2 MSTV:
Dr. Kai Sicks, Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Referat Erasmus+ Mobilität von Einzelpersonen - EU02
Gestaltung: DITHO Design GmbH, Köln
Als digitale Publikation im Internet veröffentlicht, März 2024
© DAAD

Redaktion: Dr. Stephan Geifes (verantwortlich), Dorothea Mahnke, Andrea Götz

Kombination bereits im Jahr 2022 eingeführter finanzieller Fördermechanismen sind viele Studierende finanziell sehr viel besser ausgestattet als es durch die Einführung von Reisekosten möglich gewesen wäre.

Die NA DAAD hat deshalb in Abstimmung mit dem BMBF von einem „opting out“ aus der neuen Reisekostenpauschalen Gebrauch gemacht, so wie auch Nationale Agenturen anderer Länder. Studierende, die im Aufruf 2024 innereuropäische Langzeit-Mobilitäten durchführen, erhalten somit keine Reisekostenpauschale gemäß Entfernungsrechner. Durch eine Einführung von zusätzlichen Reisekosten wären andernfalls die bereits erhöhten individuellen Förderbeträge in der Summe so stark angestiegen, dass es zu einer signifikanten Verringerung der Gesamtzahl der Geförderten im Erasmus+ Programm geführt hätte. Mit der Einführung der Reisekostenpauschale verbindet sich zugleich der Wegfall der bisherigen Zusatzzahlung für nachhaltiges Reisen in Höhe von einmalig 50 Euro, dem sogenannten „green-travel top-up“.

Die NA DAAD ermutigt alle Studierende, die ihnen zur Verfügung stehenden Fördermittel zu nutzen, um die An- und Abreise ihrer Mobilität mit emissionsarmen Verkehrsmitteln zu gestalten.

Übersicht der Fördermöglichkeiten von Studierenden für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel im Aufruf 2024

	Reisekosten gemäß Entfernungsrechner	Aufstockungsbetrag für nachhaltiges Reisen (Green Travel Top-Up)	Zusätzliche Fördertage für grünes Reisen
Studierendenmobilität (SM): Longterm – KA131 (Programmländer und Regionen 13 und 14)	X Keine Förderung	X Keine Förderung	✓ Förderung von bis zu 6 Tagen
Studierendenmobilität (SM): Longterm – KA131 international (Regionen 1 bis 12) und KA171	✓ Förderung	X Keine Förderung	✓ Förderung von bis zu 6 Tagen
Studierendenmobilität (SM): Shortterm – KA131, KA131 international und KA171	✓ Förderung	X Keine Förderung	✓ Förderung von bis zu 6 Tagen
Personalmobilität (ST): KA131, KA131 international und KA171	✓ Förderung	n/a	✓ Förderung von bis zu 6 Tagen